

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 316.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 199.

Zweite Ausgabe

Dienstag, 10. Juli 1906.

Verlagsort: Halle a. S., Markt 2. 2. 1906. Druck: Druckerei v. d. Buchdruckerei, Halle a. S., Markt 2. 2. 1906.

Verlagsort: Halle a. S., Markt 2. 2. 1906. Druck: Druckerei v. d. Buchdruckerei, Halle a. S., Markt 2. 2. 1906.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, hinterhaus.
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Braunhauser.
Gründung: 1. 3. 1848. Verlag in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14.
Telephon Amt VII Nr. 11 494.
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 10. Juli.

Deimlings Anmarsch in Südwestafrika.
Nach in Berlin eingegangener Nachricht ist Oberst von Deimling am 6. d. M. in Swakopmund eingetroffen und hat sich nach Windhuk zur Befragung mit dem Gouverneur v. Lindquist begeben. Er beabsichtigt, demnächst über Lüderitz nach Keetmanshoop zu gehen, wo er voraussichtlich Ende dieses Monats eintreffen wird.

Das Bestreben des Kommandos der Schutztruppe auf allmähliche Verminderung der in Südwestafrika befindlichen Streitkräfte lassen nachfolgende Nachrichten über das Eintreffen eines starken Heimattransportes erkennen. So sind nach einer Meldung des Kommandos aus Windhuk auf dem „Edward Börmann“ am 4. Juli heimgekehrt: die Oberleutnants Schweiger und Delius, Leutnant Frhr. v. Frilich, Stabsarzt Krebs, die Oberärzte von Orienberg und Köppen, Zahnmeister Fingst (siehe oben mit viermonatigem Urlaub), ferner zwei Offiziere, drei Oberverleutnants und 214 Mannschaften des Regiments für den Transport von Herden, sowie 462 heimkehrbedürftige Unteroffiziere und Heiler. Unter diesen befinden sich 58 vom Typhus Genesene und drei Vermundete. Der „Edward Börmann“ legt in Monrovia, Kasapalms, Teneriffa und Madeira an und dürfte voraussichtlich am 28. des Mts. in Hamburg eintreffen. — Der kürzlich in Südwestafrika eingeführte Personentransportwagen ist, nachdem er, in die einzelnen Teile zerlegt, am 23. Mai in Windhuk angekommen war, dort seit dem 28. Mai im Betriebe. Am 3. Juni legte er die Strecke von Windhuk über Kranzems-Aub nach Rehoboth (92 km) in 6 1/2 Stunden, am 4. Juni die Strecke von Rehoboth über Swakopmund (etwa 125 km) in 3 1/2 Stunden zurück. Insgesamt hat er bis zum 4. Juni etwa 440 km zurückgelegt. Der Lastwagen war am 4. Juni noch nicht zum Anmarsch, weil seine Teile noch nicht vollständig in Windhuk eingetroffen waren.

Deutsch-Südwestafrika. Nach einem Telegramm des Kaiser-Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika ist Oberleutnant M. B. nach dem er den Maraka-See nördlich umgangen hatte, am 18. Juni in das auffällige Jarak-Gebiet vorgedrungen. Er fand die bisherigen Meldungen bestätigt und wurde mehrfach angegriffen, wobei auf beiden Seiten Verluste zu verzeichnen waren. Am 24. Juni fand die Vereinigung mit dem Detachement Wapapa Klimatide statt. Die 5. Kompanie sollte am 30. Juni eintreffen. Keifenheim meldet unter dem 29. Juni erfolgreiche Durchführung der Operationen; diesseitiger Verlust 7 Tote, 16 verwundete Hilfssoldaten. Das Gouvernement schreibt den verhältnismäßig raschen Erfolg und die Lokalisierung des Aufstandes in Jarak neben dem energischen Eingreifen Abels der sofortigen Konzentrierung ausreichender Truppen zu. Um den Erfolg zu sichern, verbleibt die 5. Kompanie in Jarak. Wie anderen Streitkräfte kehren zurück. Die 15. Kompanie Wunderlich muß nach notwendiger Befriedigung von Korogoro zum Ergänzung der nordwestlich von Humbura befindlichen Truppenteile dort stationiert werden.

Seine Majestät der deutsche Kaiser unternahm am Montag bei schönem Wetter mit dem König und der Königin von Norwegen einen Ausflug nach der Sennhütte, wo das Frühstück eingenommen wurde.

Der Kaiser in Mainz und in der Wahner Heide. Der Kaiser wird, wie nunmehr feststeht, am 20. August in Mainz anwesend sein, um in Gegenwart des Großherzogs von Hessen auf dem dortigen „Großen Sand“ eine Truppenparade abzuhalten. Ferner beabsichtigt der Monarch, den Schießplatz auf der Wahner Heide zu besuchen.

Die Kaiserin wohnte am Sonntag mit den Prinzen Albrecht, August Wilhelm und Joachim sowie der Prinzessin Viktoria Luise und Umgebung dem Gottesdienste in der Garnisonkirche in Potsdam bei.

Prinz und Prinzessin Eitel Friedrich von Preußen sind auf ihrer Kreuzfahrt in der Gegend der Insel „Juba“, begleitet von dem Torpedoboot „S. 42“, in der Ozeanfahrt eingetroffen, von wo demnächst die Fahrt nach dem Velefjord fortgesetzt werden soll. Inzwischen ist das Automobil des Prinzen Eitel Friedrich von Potsdam nach Köln befördert worden, um den prinzipiellen Versuchs, die in diesen Tagen dort eintreffen werden, zu veranlassen, nach der Befestigung des Schiffs zur Verfügung zu stehen. Das Automobil geht alsbald nach Deutschland, um dort dem Prinzenpaar zu gleichen Zwecke zu dienen. — Bei Redaktionschluss wird uns noch gemeldet: Weile (Jylland), 9. Juli. Prinz und Prinzessin Eitel Friedrich sind heute vormittag auf der Fahrt „Juba“ hier eingetroffen. Höchstgelegentlich auch der Großherzog von Oldenburg auf der Fahrt „Benjamin“ hier an. Die fürstlichen Versäufnisse gingen alsbald an Land.

Itz Rothenberg schuldig? Nach einer Erklärung des Alttonar Polizeidirektors soll die Möglichkeit nahe liegen, daß der wegen Hochverrats verurteilte verhaftete Rothenberg unschuldig ist, obwohl ihm keine Verdachtsmomente gegen ihn vorliegen. Bevor diese nicht ganz bezweifelbar, solle er nicht aus der Haft entlassen werden.

Hohle Erbsenanscheinungen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Der König hat nach dem Abschluß der parlamentarischen

Verhandlungen über den Geleitenwurf betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen dem Kultusminister Dr. Studt den Schwarzen Adlerorden und dem Ministerialdirektor D. Schwarzopf den Kronenorden erster Klasse mit Stern und Brillanten verliehen.

*** Zum Chef des Marinecabinetts ernannt.** Konrad Adnial v. Müller ist zum Chef des Marinecabinetts ernannt worden.

*** Ernennung.** Der „Staatsanz.“ veröffentlicht die Ernennung Dr. Wilhelm Bödes zum Generaldirektor der königlichen Museen in Berlin.

*** Vom Reichsgericht.** Die Reichsgerichtsräte Reichardt und Pfand wurden zu Senatspräsidenten beim Reichsgericht ernannt.

*** Freiherr von Hel f.** Der frühere Hofmarschall des Herzogs Dr. Karl Theodor von Bayern, Generalleutnant v. D. Freiherr von Hel f., ist nach nur vorübergehender Krankheit am Gallenstein, 71 Jahre alt, in Bad Kreuz. gestorben. Er war ein Schwager des vor wenigen Tagen verstorbenen Oberbaurats des Königs Otto, General Freiherr Köller von Schleifheim.

*** Das Abkommen über Aethiopien.** Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, hat die italienische Regierung von dem Inhalt des zwischen Italien, England und Frankreich verhandelten Abkommens über Aethiopien in Berlin vertraulich Kenntnis gegeben.

*** Vom Schmarckenverein.** Am 25. August findet in Marienburg eine Sitzung des Hauptvorstandes und des Gesamtschiffes des Schmarckenvereins statt; vom 25. bis 27. August wird ein Deutscher Tag abgehalten.

*** Die Verhandlungen des 17. Kongresses für Knabenhandarbeit** wurden am Sonntag in Stuttgart vor zahlreicher Zuhörerschaft fortgesetzt. Der Vorsitzende von Schenkendorf hielt die mit lebhaftem Beifall aufgenommene Festansprache anlässlich der 25-jährigen Tätigkeit des Deutschen Vereins. Der württembergische Kultusminister Fleischer begrüßte den Kongress im Auftrage des Königs Wilhelm, beglückwünschte den Deutschen Verein und legte warme Förderung in Württemberg zu. Professor Ballat stellte ein tätiges Eingreifen der preussischen Unterrichtsverwaltung in Aussicht, namentlich durch die Lehrerbildung. Geheimrat Oberregierungsrat Dr. B. H. überbrachte die Grüße des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe; eine große Reihe von Begrüßungen durch Vertreter von Staaten und Vereinen folgte. Der Vortrag des Landrats Dr. Krenz über die Beschaffenheit der Knabenhandarbeit zu dem wirtschaftlichen Leben des Volkes fand lebhaften Beifall. Mit einem Ausblick auf die Zukunft der Bestrebungen des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit schloß der Vorsitzende den Kongress.

*** Das Gesetz über die Verfassungsrevision** angenommen. Die württembergische Kammer der Abgeordneten bestimmte in der Montag-Admittationsitzung bei der Beratung des Verfassungsrevision in Uebereinstimmung mit der Kammer der Ständeherren, die vormittags den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten durchweg zugestimmt hat, als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes den 1. September 1906. Hieran wurde das Gesetz in der Schlussitzung mit 69 gegen 21 Stimmen des Zentrums und zweier Mitglieder der Reichspartei bei einer Stimmentotalität angenommen. — Wie uns bei Redaktionschluss noch gemeldet wird, hat die Kammer der Ständeherren nachmittags das Verfassungsgesetz in der Schlussitzung mit 40 gegen 10 Stimmen angenommen. Damit ist das Gesetz zustande gekommen.

*** Die Revision des Pfarrers Wörner** verworfen. Das Reichsgericht verwarf die Revision des katholischen Pfarrers Wörner, der vom Landgericht Constanz wegen Mißbrauchs der kirchlichen Amtsgewalt auf Grund des bairischen Gesetzes vom 9. Oktober 1880 zu einer Geldstrafe von 80 Mark verurteilt war. Pfarrer Wörner hatte einem Neidgeistlichen gedroht, er werde ihm die Sterbepflichten nicht erteilen, wenn er nicht für das Zentrum hinne. Das Reichsgericht hat das französische Gesetz als nichtig erklärt. Nach der Reichsverfassung sei die Zuständigkeit des Reichs nicht auf die Verhältnisse der Kirche ausgedehnt, also seien die Eingeklagten auf diesem Gebiete geschützt.

*** Gegen die Knappschäfts-Novelle.** Wie den „A. N. N.“ aus Bochum gemeldet wird, sind am Sonntag im Ruhrgebiet 36 von vielen Tausenden bediente Bergarbeiter Versammlungen abgehalten worden, in denen einstimmig Resolutionen angenommen wurden, worin unter Androhung einer allgemeinen Bewegung der Ruhr gegen die Knappschäfts-Novelle protestiert wird.

Ausland.

Frankreich.

Deputiertenkammer.

Das Haus berät am Montag den Geleitenwurf über Veränderung des Zolltarifs in Bezug auf Gelde, Zirkonien und gewisse Maschinen, insbesondere Automobile. Handelsminister Doumergue erklärt, er sei geneigt, der Schweiz Zugeständnisse zu machen, wenn diese selbst welche mache. Die Verhandlungen nähmen ihren Fortgang, aber wenn es bis zum 15. d. Mts. nicht zu einer Verständigung komme, würde bezüglich der Generaltarif gegenüber der Schweiz angewendet werden. Er glaubt, daß die Verständigung mit der Schweiz zustande kommen werde. Die Vorlage wird hierauf angenommen.

Russland.

Reichsduma.

Im Verlaufe der Sitzung am Montag wurde wieder über die Pjelojoter Ereignis verhandelt. Der Deputierte für Wilna, katholischer Bischof Baron Repp, sagt, er sei überzeugt, daß es in der Hand der Verwaltungsgesellschaft liegt, Programme zu entwickeln, wenn sie es wollen. Der Generalgouverneur von Wilna habe einmal die antijewischen Agitatoren zu sich berufen und sie erklärt, diese Programme zu veranlassen. Darauf sei ihm von den Agitatoren erwidert worden: „Wenn Sie es nicht wünschen, werden wir nichts unternehmen.“ Repp schließt mit der Aufforderung, die Selbstregierung für die westlichen Provinzen einzuführen, da andernfalls die Gefahr der Revolution fortbestehen werde. Die Parteiführung sei andauernd mit der Aufführung der westlichen Provinzen beschäftigt, verleihe sogar die Bildung einer gemäßigten liberalen Partei in Wilna unter dem Vorisig des dortigen Bischofs, die den Anarchisten feindlich gesinnt sei und handle im Grunde mit den extremsten Parteien. Darauf beipflichtet Repp, in einer klaren Rede die Politik der Regierung zu erklären, diese sei voll von Ungenauigkeiten und bringe das Land in eine große Gefahr. Repp schließt: wir haben uns an die Minister gewandt und sie geben, zurückzuführen. Aber sie sind taub; und wenn die Regierung aus Furcht vor der Explosion sich nicht zum Rücktritt entschließen wird, wird es spät sein.

Bulgarien.

In Konstantinow und Alexandrow im Kreise des Oberpräsidenten am 7. und 8. Juli beauftragte Warden die Monopolisten. Die Häuser wurden von Soldaten besetzt und an beiden Orten die Gabeln eingelegt. Zwei Soldaten wurden verwundet. Die Belandung im westlichen Teil wurde von einem Gefährlichen entsetzt. In einer Ergrübe wurde ein junger Dynamit gefunden. Der Verbrecherbande, die etwa 20 Mann stark war, gelang es, zu entkommen.

Im Tambor 7. Infanterie-Regiment ist eine Meuterei ausgedroht. Ein Infanterieoffizier wurde getötet. Oberleutnant Repp wurde ermordet. Die Meuterei greift an, ein Dragoon und 6 Pferde getötet. Die Meuterei haben sich in ihrer Kaserne verschanzt.

Türkei.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur ist zu der Erklärung ermächtigt worden, daß die in Wladyer verbreiteten Gerüchte von der Verabschiedung des russischen Vorkämpfers in Konstantinopel einwogen unbegründet sind.

Makedonien.

Sieben Vorkämpfer.

Nachrichten aus Konstantinopel zufolge verließen griechische Warden in der vergangenen Woche sieben Vorkämpfer an Numen in Makedonien. Unter den Emigranten befinden sich der Kaiserlicher Dragoon, der rumänische Vorkämpfer in Konstantinopel und der Schwiegervater des Direktors der rumänischen Schule in Magarona.

Großbritannien.

Das englische Oberhaus ein „ausgefeiertes Parlamentsmaschine“.

In seiner Rede in Airdingham äußerte sich am Samstag Unterstaatssekretär Churchill über die Haltung des Oberhauses mit Bezug auf das Schicksal und besetzte die Notwendigkeit, daß die Liberalen mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines Manifestes mit dem Oberhaus der Regierung ihr Vertrauen bewahren müßten. Das Oberhaus bezeichnete der Redner als eine ungeheure Verwirrung ohne Verantwortungsfähigkeit, die aufgehoben, ihre normale Tätigkeit im Staat auszuüben, und die ein Parteimentum sein könnten. Der Redner erklärte, daß die Liberalen das Oberhaus (Grafschaft Durham) hielt, von der ausgefeierten Parlamentsmaschine und erklärte, das Oberhaus müsse zum alten Eisen gehören werden.

Öffentliche Stadtverordnetenversammlung.

Halle a. S., 9. Juli 1906.

Vorsitzender: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Dittensberger.

Eingegangen sind eine Petition, die sich gegen eine weitere Ausbreitung der Sonntagsruhe im Kaufmannsgewerbe ausspricht, ferner ein Schreiben des Anwaltes H. A. B. C. Leopold wegen Zustandekommens eines Vergleichs in einer Prozesssache betreffend die Stadt Halle. Die Petition wird der Petitionskommission, das Schreiben dem Magistrat überwiehen.

1. Entlastung der Rechnung der Steuerfiskal für 1904. (Rechnungsführer: Stadtb. H. A. M. A.) Die beantragte Entlastung wurde ausgesprochen.

2. Landverkauf. (Ref. die Stadtb. Wolff und Probst.) Der Kaufmann Louis Deparade beabsichtigt auf seinem Grundstücke Mansfelderstraße Nr. 41 einen Schuppen aufzuführen. Nach der für die Mansfelderstraße festgelegten Abstände entfallen an 140 Quadratmeter öffentlichen Land zu dem vorgenannten Grundstück. S. hat sich bereit erklärt, das französische Land zum Preise von 18 M. pro Quadratmeter ausschließlich der Straßenausbau und Freilegungsarbeiten zu erwerben und Bauen erst dann aufzuführen, wenn der Magistrat die Maßnahme für dieselben genehmigt hat. Versammlung erklärte sich nach dem Vorschlage der Bau- und Finanzkommission mit dem Kaufe des Landes zum Preise von 25 M. pro Quadratmeter und den gestellten Bedingungen einverstanden.

3. Landverkauf. (Ref. die Stadtb. Wolff und Probst.) Der Bauunternehmer Carl Siper hat das Grundstück Mansfelderstraße Nr. 2 erworben und will auf demselben nach Abschluß der notwendigen Bewilligungen einen Reiten errichten. Nach der festgesetzten Abstände entfallen von dem genannten Grundstücke an 32 Quadratmeter Land zur Mansfelderstraße, welche der Befiger gegen eine Entschädigung von 80 M. pro Quadratmeter der Stadtgemeinde überreichen will. Ein Gebot von 50 M. pro Quadratmeter hat S. abgelegt und anbehalten, das Land im Wege der Zwangsenteignung von ihm zu erwerben. Mit der Einleitung des

Abgangsberechtigungsverfahrens erklärte sich die Versammlung nach dem Vortrage der Bau- und Finanzkommission einmütig, falls sich S. mit einem Preise von 60 Mark pro Quadratmeter nicht einverstanden erklären sollte.

4. **Landwehr.** (Ref. die Stadt. Wolff und Sobell.) Der Zimmermannmeister S. hat sich ein Grundstück von ca. 2000 Quadratmeter in der Nähe der Reichsstraße Nr. 26 zu erbauen, wozu er die Reichsstraße verlegen lassen will. Die Fläche beträgt ca. 14 Quadratmeter pro Straßenseite. Er ist bereit, dieses Land zum Preise von 60 Mark pro Quadratmeter an die Stadtgemeinde abzutreten. Dieser Preis erscheint jedoch zu hoch, da er sich auf ein Grundstück von 14 Quadratmeter für angemessen gehalten. Die Versammlung beschließt, dem Gemeindefiskus eine Entschädigung von 40 Mark pro Quadratmeter anzubieten und bei Ablehnung dieses Angebotes das Enteignungsverfahren einzuleiten.

5. **Einrichtung von Särbereinigern auf dem neuen Zentralfriedhof.** Die Angelegenheit wird wegen Abwesenheit des Referenten vertagt.

6. **Antrag betreffend Beilegung der Volksschule am Leipziger Turm.** (Ref. Stadt. Wolff.) Das Mitglied des Vereins für Fremdenverkehr Bau G. Bödner bittet, die Volksschule am Leipziger Turm zu beilegen oder um einige Meter zurückzuführen. Die Baukommission empfiehlt, der Bitte festzugeben, mit dem Antragssteller an den Vorstand des Vereins für Volksschule, die Sache innerhalb eines Jahres zu entfernen. Herr Scheinmer Kommerzienrat S. e. n. e. r. b. b. t., bereit mit dem Verein für Volksschule wegen anderweiter Uebertragung der Volksschule in Unterhandlungen einzutreten, womit sich die Versammlung nach kurzer Diskussion einverstanden erklärt. Der Antrag wird durch die Stadt. Wolff und Bauamtsm. e. r. s. für Beilegung der Volksschule.

7. **Beilegung der Wände in der Großvöhrschlachthalle mit glasierten Fliesen.** (Ref. die Stadt. Grote und Probst.) Wie die Vorgänge ergeben, sollen die unteren Wandflächen in der Großvöhrschlachthalle des hiesigen Schlachthofes mit glasierten Fliesen belegt werden. Das Schlachthof-Management hat aber in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Beilegung der westlichen Giebelseite der Halle abzusehen, da sehr wahrscheinlich in absehbarer Zeit eine Erweiterung der Halle nach dieser Seite hin notwendig werden wird. Die Kosten betragen unter Berücksichtigung der getriebenen Wandfläche 3040 M. Die Versammlung erklärte sich mit der Wandbeilegung der Halle in vorgeschlagener Weise einverstanden und bewilligte die Mittel dafür in Höhe der angegebenen Beträge a) conto Schlachthaus-Erweiterungsfonds.

8. **Vorarbeiten über Lohnzahlung an händische Arbeiter während einer Arbeitsbehinderung.** (Ref. Stadt. Engelsd.) Magistrat hat die nachstehenden Vorschriften und Anweisungen über Lohnzahlung an händische Arbeiter während einer Arbeitsbehinderung genehmigt, denen die Versammlung unter Zustimmung des Hiesigen Stadtrats, Herrg. S. e. n. e. n. s. ebenfalls zustimmt.

Vorarbeiten über Lohnzahlung an händische Arbeiter während einer Arbeitsbehinderung.

1. Arbeiter, welche durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden an der Fortsetzung der Arbeit gehindert sind, können, sofern sie seit mindestens einem Jahre ununterbrochen oder nur mit geringen Unterbrechungen im händischen Dienste stehen, für die Dauer der Arbeitsbehinderung, jedoch nur bis zu zwei Wochen, den Lohn weitergezahlt erhalten. — 2. Ist die Arbeitsbehinderung durch Krankheit bedingt, so wird für die ersten drei Tage kein Lohn gezahlt. Für die folgende Zeit ist auf den Lohn der Betrag anzusetzen, welchen der Arbeiter aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung leistenden Tätigkeit erhält. — 3. Bei der Anwendung gegenüber verheirateten und solchen unverheirateten Arbeitern, welche die einzigen Ernährer von Angehörigen sind. Die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 zu zahlenden Unterhaltungen, kommen in Abzug. — 4. Für Arbeitsbehinderungen infolge einer in Folge einer Arbeitsbehinderung eintretenden Erkrankung sind die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 zu zahlenden Unterhaltungen, kommen in Abzug. — 5. Für Arbeitsbehinderungen infolge der Lohnzahlung der Arbeitsbehinderung zu zahlen ist, entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges die zuständige Betriebsverwaltung. — 6. Bei der Annahme von Arbeitern in händische Dienste ist die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen.

3. In Fällen, in denen die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 zu zahlenden Unterhaltungen, kommen in Abzug. — 4. Für Arbeitsbehinderungen infolge einer in Folge einer Arbeitsbehinderung eintretenden Erkrankung sind die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 zu zahlenden Unterhaltungen, kommen in Abzug. — 5. Für Arbeitsbehinderungen infolge der Lohnzahlung der Arbeitsbehinderung zu zahlen ist, entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges die zuständige Betriebsverwaltung. — 6. Bei der Annahme von Arbeitern in händische Dienste ist die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen.

4. Die oben angegebenen Bestimmungen gelten auch von den Verwaltungen zu gewöhnliche Wärdinnen. b) In Krankheitsfällen können Arbeiter, welche seit mindestens drei Jahren ununterbrochen oder nur mit geringen Unterbrechungen im händischen Dienste stehen, den Lohn für die ersten drei Tage und den Unterschied zwischen Lohn und Krankengeld für einen Zeitraum bis zu 13 Wochen erhalten. Die Zahlung des Lohnes während der Arbeitsbehinderung ist der Zahlung des Krankengeldes gleichgestellt. — 5. Es und in welcher Höhe der Lohn während der Arbeitsbehinderung zu zahlen ist, entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges die zuständige Betriebsverwaltung. — 6. Bei der Annahme von Arbeitern in händische Dienste ist die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen.

7. In Fällen, in denen die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 zu zahlenden Unterhaltungen, kommen in Abzug. — 4. Für Arbeitsbehinderungen infolge einer in Folge einer Arbeitsbehinderung eintretenden Erkrankung sind die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 zu zahlenden Unterhaltungen, kommen in Abzug. — 5. Für Arbeitsbehinderungen infolge der Lohnzahlung der Arbeitsbehinderung zu zahlen ist, entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges die zuständige Betriebsverwaltung. — 6. Bei der Annahme von Arbeitern in händische Dienste ist die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen.

10. **Einmalzahlung der Kasse der Sandverehrung für 1905 und Wiederherstellung.** (Ref. Stadt. Engelsd.) Von dem Einmalzahlung der Kasse der Sandverehrung für 1905 wird Kenntnis genommen, die bei Titel IV 6 der Ausgabe eingetragene Ueberweisung von 468,55 Mark, von welcher betragmäßig die Hälfte mit 234,28 Mark auf händische Mittel zu übernehmen ist, nachträglich genehmigt und die zur Deckung des letz-

erwähnten Betrages erforderlichen Mittel a) conto der erzielten Ersparrisse und der Schuldeinreichnahmen nachzuzahlen. Erpat wurde in der Ausgabe, abgesehen von den Beiträgen 4612,45 Mark. Genu treten die Mehreinnahmen von 1560,78 Mark; zusammen: 6173,23 Mark. Davon entfällt auf die Stadtgemeinde die Hälfte mit 3086,62 Mark, auf deren Seiten die Ueberweisung im anteiligen Betrage von 234,28 Mark vorzunehmen werden ist. Trotz der Ueberweisung beträgt der Zufluss der Stadtgemeinde demnach noch 2852,34 Mark. Die Ueberweisung ist dadurch entstanden, daß die Errichtung des Unterbaues einer oerflächigen Wassenaufzucht sowie einer Baugewerkschaft in zahlreichen notwendigen Leistungen bekannt gemacht werden mußte. Der Herr Magistrat hat die Ueberweisung genehmigt.

11. **Beilegung einer Giebelstraße für den neuen Leiter der Stadtgärtnerei.** (Ref. Stadt. Topflich.) Unter Bezugnahme auf die Vorlage betreffend Verlegung des Garteninspektors in der Nähe der Giebelstraße, wird die Versammlung ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß für einen am 1. Oktober 1905 neu einzustellenden Leiter der Stadtgärtnerei ein Anfangsgeloh von 3500 Mark festgesetzt wird, steigend von drei zu drei Jahren um je 300 Mark bis auf 6000 Mark. Es wird so beschlossen.

12. **Legung eines Startrohrrahmens.** (Ref. Stadt. Grote.) Nach den vorgelegten Akten hat der Magistrat sich mit der hiesigen händischen Betriebsverwaltung dahin geeinigt, dieselben zu gestatten, daß der Startrohrrahmen der hiesigen in Folge des Betriebsbindungsgesetzes zwischen dem Hauptbahnhof und dem alten Hiesinger Güterbahnhof mit einem Startrohrrahmen unterirdisch gefahren werden darf. Die Versammlung erklärte sich mit einem diesfalls seitens der Stadt mit der Eisenbahndirektion abgehandeltem Vertrage nach einigen Veränderungen der Baukommission einverstanden.

13. **Beilegung wegen Beschaffung der hiesigen Volksschule.** (Ref. Stadt. Friele.) Der kommunale Verein Halle-Elb bittet, die verlangte Volksschule vom Hausgrundstück Nr. 74 ab bis zur Grenze der Mühlstraße für mit Säumen zu bepflanzen. Die Versammlung beschließt, die Petition dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überreichen. Die hiesigen nach zur Verhandlung kommenden Punkte der Tagesordnung betreffen eine Reihe weiterer Petitionen, die teils als gegenstandslos erklärt oder dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen bzw. durch Uebertrag zur Tagesordnung für erledigt erklärt werden. (Ref. Stadt. Zülzigart Lemf.)

Aus Stadt und Fern.

Schwere Explosion. Am Sonntag, 9. Juli, wird es gemeldet: In Berlin ist durch Unvorsichtigkeit eines Dieners ein Motorboot explodiert. Der Besitzer, Schwarz, und dessen Schwefter, sowie der Motorbootführer erlitten schwere Brandwunden. Fräulein Schwarz sprang brennend ins Wasser, wurde aber gerettet. Das Boot wurde vollständig zerstört. Der Herr Bürgermeister hat die hiesige Betriebsverwaltung beauftragt, die von den Bauarbeiten geforderte Beschaffung von 1 M. pro Sekundier nicht zu tragen. Die Werte vergrößerten sich, sein Bier von Brauereien zu beziehen, die einen Preisaufschlag eintreten lassen.

Brand. Die Maschinenhalle des Charlottenburger händischen Elektrizitätswerkes ist durch einen Brand schwer bedingt worden. Infolge der Einwirkung des Betriebes verlagte längere Zeit die elektrische Beleuchtung in den Haupttrassen, vielen Geschäften und Wirtschaften.

Beendete Aussperrung. Die seit zwei Monaten bestehende Aussperrung im Lübecker Bergwerk ist am Montag durch Verhandlungen vor dem Einigungsamt beendet worden. Die Arbeiter haben eine Lohnsteigerung um fünfzig 2 Pfennige, auch für wöchentliche Stellen, bewilligt, worauf die Vertreter der Gewerkschaft ihre weitergehenden Forderungen zurückgezogen haben.

Sport und Jagd.

Radrennen. In München gewann Max Heiny den großen Startpreis auf Brennabor. Er durchfuhr 70 km in 55 Min. 11 Sec.

Aus dem Vorkreise.

Gut die unter dieser Rubrik veröffentlichten Artikel übermitteln die Redaktionen den Redaktionen dankbar für die Veröffentlichung.

Ein Wohnort an alle Landwirte und Arbeitgeber jeden Berufs in erster Zeit.

Die Arbeiter-Verhältnisse in der Industrie und in den Großstädten verbreiten sich jetzt auch in unbemerklicher Schnelle auf dem Lande.

Erhöhte Lohnforderungen trotz schriftlicher Kontrakte, Streiks, Kontraktbrüche, Verlassen des Dienstes ohne jeglichen Grund sind heute an der Tagesordnung und gefährden nicht nur den Betrieb der Wirtschaft, sondern geradezu das Leben auf dem Lande.

In Anbetracht nun, daß das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen 2385 Paragraphen in seinem einzigen uns gegen Streik und Kontraktbruch schützt und im Hinblick auf Ausbreitungen von Reueparaphrasen vieler Domänen, Kammer- und Rittergüter scheint es hohe Zeit zu sein, an diejenigen Landwirte, welche auf Pachtungen reflektieren, das Wohnort zu richten, unter allen Umständen in den Pachtverträgen sich einen Paragraphen zu sichern, nach welchem der Pächter von der Zahlung der Pachtrente teilweise entbunden wird, falls Streiks oder Kontraktbrüche in der Wirtschaft ausbrechen und ihn in seinem Betriebe schädigen.

Sehr Pächter nicht darauf ein, so bietet man einen Pachtpreis, mit dem dann etwaigen Streiks usw. ohne Sorgen entgegen gehen und solche ausgefallen werden können; dieses fordern auch schon die enorm gestiegenen Löhne.

Jeder Industrielle oder sonstige Unternehmer behält sich bei einem Vertrags-Verhältnis die Klausel vor: „Streiks und vires majores entbinden von der Vertrags-erfüllung.“

Warum soll nicht gerade der Landwirt, der schon gegen die bittersten Verhältnisse zu leiden hat, gegen dergleichen Uebergriffe und vires majores der Arbeiter sich schützen?

Kein Mensch hilft dem Landwirt aus der Pacht, wenn wegen Streiks und Kontraktbruch das Land nicht rechtzeitig bestellt, die Ernte nicht rechtzeitig eingebracht werden kann, selbst wenn der Landwirt sehr seines Fleißes zu Grunde geht und mit dem Stande aus seiner Wirtschaft heraus muß; selbst dann wird er noch ausgelacht und verpöbelt.

Also Vorritt in dieser ersten Zeit! Und Ihr, Ihr jungen Kollegen, welche pachten wollen, um hetreten zu können. Euch möchte ich jurieren: Ueberlegt Euch dreimal Eure Entschlüsse! Bedenkt, daß Ihr Euer Kapital daran setzt und Euer Gesundheit bei dem täglichen Kampf mit den Arbeitern und dem Ausbleiben auch noch zusetzt.

Kein Mensch löst Euch von Euren Pachtverträge wieder los, wenn er einmal erst unterschrieben ist! Die idealen Zeiten der Landwirtschaft sind vorüber!

Wohl schätzen einige Gattin die Arbeitgeber gegen Streiks und Kontraktbruch — wie z. B. das fürs Herzogtum Anhalt giltige Gesetz vom 26. April 1899 — wonach die

weissagende Annahme kontraktbrüchiger Arbeiter mit Geldstrafe bis 150 M. oder Haftstrafe bis 6 Wochen bedroht wird —; aber nur einige Einzelregierungen sind in dieser Weise vorgegangen; andere halten das nicht für notwendig und denken: „Bist du Gottes Sohn, so hilf dir selbst!“ — Gut, wir wollen und müssen uns selber helfen und zwar:

1. Durch obige Klausel in den Pachtverträgen.

2. Durch Zahlung entsprechend geringerer Pachtfelder und Kaufpreise und

3. vor allen Dingen durch Zusammenfluß aller Arbeitgeber, sowohl der Industrie, wie der Landwirtschaft, zu einem großen, allgemeinen Zentral-Arbeitgeber-Verband mit der Verpflichtung, daß kein Arbeitgeber einen Arbeiter ohne rechtmäßige Entlassungspapiere oder außerhalb der gesetzlichen Zeit-Termine annehmen darf bei einer Kontraktverletzung von 150 M. auf den Kopf; dann würden wohl bald die Arbeiter aufhören, zu streiken und fortzulassen, wenn man sie am nötigen braucht!

So lange wir aber unter uns Arbeitgebern noch so unaufrichtige Elemente haben, welche kontraktbrüchige Arbeiter mit offenen Armen aufnehmen, solange werden die Streiks und Kontraktbrüche fortbrennen, denn das Bewußtsein, überall und zu jeder Zeit wieder Arbeit bekommen zu können, reizt den Arbeiter zu immer gesteigerten Lohnforderungen, Streik und Kontraktbruch!

So lange die fühlbare Kluft in unserer Gegendung nicht ausgefüllt ist, schämen alle unsere Kontrakte uns nicht gegen die fribolen Uebergriffe der Arbeiter. Wir haben dann nur ein allgemeines Zusammenfluß aller Arbeitgeber jeden Berufs uns gegen Streiks und die Sozialdemokratischen und uns wider bessere und dauerhaftere Arbeiter-Verhältnisse bringen —

So lange wir Arbeitgeber uns nicht zusammenschließen, solange wir die Hände in den Schoß legen, so lange werden die Arbeiter-Verhältnisse nicht besser und wir Arbeiter werden die Brügelhaken der Arbeiter und Sozialdemokraten bleiben und unsere Landwirtschaft in die Brüche gehen!

Ein landwirtschaftlicher Arbeitgeber.

Letzte Telegramme.

West. 9. Juli. Der Hohenheimer Minister Frick hat den Polizeigewalt von Maras-Vorhaben, Oreskomic, der ihn in seiner eigenen Wohnung beim Nebensohn mit seiner Frau antraf, Jülup wurde verhaftet.

Wien. 9. Juli. Hier fand eine geheime Delegiertenversammlung des berüchtigten Kampfbundes gegen die Militärdiktatur statt. Die Redner führten aus, die Militärdiktatur könne nicht bestehen. Aus dem Kampfbunde müsse eine Art Nationalgarde entstehen. Drei Tage vor dem entscheidenden Momente erhalten die Verbandmitglieder Waffen; dann werden die liberalen Zeitungsredaktionen gewollt amputiert und Waffenaufreue aus Volk gedrückt.

Wien. 9. Juli. Es befindet sich, daß gegen den Abgeordneten Molin ein gerichtliches Verfahren wegen Unterstützung zur Meuterei im Breobrajenschen Regiment eingeleitet ist.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Wien. 9. Juli. Die Königin Victoria ist vollständig wieder hergestellt, hütet aber noch das Zimmer.

Main table containing financial data, stock prices, and company names. Columns include company names, prices, and various market indicators.

Einflussnahme von Kuratort... Einflußnahme von Kuratort... Einflußnahme von Kuratort... Einflußnahme von Kuratort...